

Bundesregierung: Frequenzen im 700-MHz-Bereich für BOS

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erhalten zusätzliche Frequenzen im 700-MHz-Bereich für breitbandigen Datenfunk. Darauf haben sich die beteiligten Bundesministerien geeinigt. Das federführende Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Bundesnetzagentur haben die Zuteilung der Frequenzen an die BOS zugesichert. Konkret erhalten diese 2 x 8 MHz: 698 – 703 MHz, 733 – 736 MHz, 753 – 758 MHz sowie 788 – 791 MHz. Im Zuge der nächsten Aktualisierung des Frequenzplans, die aufgrund der schon eingeleiteten Änderung der Frequenzverordnung (Digitale Dividende 2, Einarbeitung der WRC-2015-Ergebnisse) ohnehin erforderlich ist, soll dieses Frequenzspektrum für Breitbandanwendungen der BOS und der Bundeswehr zugeteilt werden.

PMeV begrüßt Entscheidung

Der Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V. (PMeV) begrüßt diese Vereinbarung der Bundesressorts und sieht sich in seiner Forderung nach zusätzlichen Frequenzen für die BOS im 700-MHz-Bereich bestätigt.

Die Bundesregierung hatte bereits im August 2014 in ihrer Digitalen Agenda das Versprechen abgegeben, ausreichendes (eigenes) Frequenzspektrum für die BOS im 700-MHz-Bereich zu schaffen. In zahlreichen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden in Bund und Ländern hatte der PMeV auf die Einhaltung dieses Versprechens gedrängt.

Wichtige Perspektive für die BOS

Die grundsätzliche Forderung des PMeV nach zusätzlichen Frequenzen für BOS im 700-MHz-Band wird nun erfüllt. Nicht erfüllt worden ist hingegen das darüber hinaus gehende Begehren des Verbandes, mindestens 2 x 10 MHz im europaweit harmonisierten Frequenzbereich aus der Verstei-

gerung der Frequenzen des 700-MHz-Bandes im Frühjahr 2015 auszunehmen. Das wäre aus Sicht des PMeV technisch, einsatzkritisch und finanziell die beste Lösung gewesen. Die 2 x 30 MHz (703 – 733 MHz und 758 – 788 MHz) wurden zugunsten der kommerziellen Netzbetreiber im Frühjahr 2015 versteigert.



Bernhard Klinger begrüßt für den PMeV die Entscheidung der Bundesregierung

(Foto: Hytera)

„Im Nachgang zur Versteigerung der 2 x 30 MHz haben wir intensiv darauf hingearbeitet, dass die Bundesregierung zumindest ihr Versprechen aus der Digitalen Agenda einlöst und überhaupt Frequenzen für die BOS im 700-MHz-Bereich sichert. Dies ist nun geschehen, und insofern können wir die Einigung auf die 2 x 8 MHz im 700-MHz-Bereich als wichtigen Erfolg verbuchen, der den BOS eine unverzichtbare Perspektive für die Zukunft eröffnet“, erklärt Bernhard Klinger, Stellvertretender Vorsitzender des PMeV-Vorstandes.

Kritische Lage erfordert BOS-Breitband

Somit dürften die regulatorischen Mindestvoraussetzungen für ein zukünftiges breitbandiges Mobilfunknetz für die BOS auf den Weg gebracht sein. „Die Einigung der Ministerien kann angesichts der kritischen Lage der öffentlichen Sicherheit in Deutschland und Europa gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“, ergänzt Bernhard Klinger. Im Abwehrkampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus sowie zum Schutz vor

Anschlägen benötigen die BOS dringend neue einsatzkritische intelligente Datenanwendungen. Hierzu sind zusätzliche Frequenzen zur Deckung des wachsenden Bandbreitenbedarfs erforderlich.

BMI nennt Eckpunkte

In dieser Einschätzung ist sich der PMeV mit den zuständigen Bundesministerien einig. So hat Christian Engel (BMI) erst jüngst auf dem BOS-Anwenderforum am Rande des Europäischen Polizeikongresses in Berlin als denkbare Anwendungen im breitbandigen BOS-Datenfunk z.B. mobile Vorgangsbearbeitung, Anbindung an zentrale Datenbanken für Fingerabdrücke oder Fotos, Übertragung von Live-Einsatzbildern (auch von Bodycams) sowie die Datenübertragung aus Land- und Luftfahrzeugen genannt.

Die Arbeiten von Bund und Ländern zur Beobachtung und Bewertung technischer und organisatorischer Lösungen für den BOS-Breitbandfunk werden 2016 fortgesetzt. Hierzu vertritt der PMeV eine klare Position: Für die BOS ist nur die Alleinnutzung eines dedizierten LTE-Funknetzes sinnvoll. Denn breitbandige Datenkommunikation ist einsatzkritisch. Was heute für Sprache gilt, muss in Zukunft auch für Daten gelten. Im Mittelpunkt aller Überlegungen müssen die operativ-taktischen Anforderungen der Bedarfsträger stehen.

Christian Engel hat es auf dem BOS-Anwenderforum so auf den Punkt gebracht: „Wesentlicher Unterscheidungsfaktor für die technischen und organisatorischen Optionen ist die Kritikalität einer Anwendung. Nur Anwendungen, die nicht hochverfügbar sein müssen, können über „normale“ kommerzielle Infrastrukturen betrieben werden. Sobald Anwendungen „Mission Critical“ sind und es keine sichere Rückfallebene vergleichbarer Funktionalität gibt, kommen nur hoch verfügbare Infrastrukturen (Netze) infrage.“